Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 03. 03. 2016, über die Sitzung (1/2016)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende:
Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

GV. Gabriele Mayr, ÖVP

GV. Michaela Langer-Weninger, ÖVP

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP

GR. Georg Speigner, ÖVP

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP - entschuldigt

GR. Stefan Lettner, ÖVP

GR. Michael Pacher, ÖVP - entschuldigt

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

GR. Johann Parhammer, ÖVP

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

GR. Anton Stabauer, FPÖ

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ - entschuldigt

GR. Christian Mayr, SPÖ

GR. Stefan Lettner, SPÖ

GR. Markus Permadinger, SPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder:
Michaela Ellmauer, Otto Gastberger (beide ÖVP), Oliver Ganisl (FPÖ)

Beginn: 19.00 Uhr **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 19**

Zuhörer: keine

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass

a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 01. 12. 2015, Nr. 5/2015, aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
e) AL Koloman Meindl zum Schriftführer der heutigen Sitzung bestimmt wird,
f) von den Parteien folgende Personen zur Fertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht werden: ÖVP: GV Gabriele Mayr; FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger; SPÖ: GR Christian Mayr;
g) die FPÖ für die Parteiobmannschaft und den Fraktionsvorsitz im Sinne des § 18 a OÖ GemO Herrn Ing. Bernhard Steger bestellt hat (Schreiben v. 23. 12. 2015)

In der Folge werden nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates vom Bürgermeister im Sinne des § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung angelobt:

- GR Markus Permadinger, GR Ersatzmitglieder Michaela Ellmauer und Otto Gastberger

Alle legen das Gelöbnis mit den Worten: „Ich gelobe“ ab.

Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Alois Daxinger:
Im Sinne des § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. möge nachstehender Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufgenommen werden:

Österr. Wasserrettung, Ortstelle Loibichl; Ansuchen mit Datum v. 22. 2. 2016 um Subvention zur Beschaffung eines neuen Wasserrettungseinsatzbootes

Die Behandlung soll unter dem Tagesordnungspunkt 14, Allfälliges, vorgenommen werden.
Das Boot muss unbedingt jetzt in Auftrag gegeben werden, damit vor Beginn der Saison wieder die Einsatzbereitschaft der Wasserrettung gewährleistet ist.

Beschluss über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015;

Bürgermeister Alois Daxinger führt aus, dass nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) der Rechnungsabschluss zu erstellen sei. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Während der Auflage gingen keine Erinnerungen beim Gemeindeamt ein.
Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses. Demnach sind die Grundsätze der Gemeindeordnung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gegeben.
Der Rechnungsabschluss weist im Ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 2.230.077,78 und Ausgaben von € 2.212.064,31 aus. Der Überschuss beträgt somit € 18.013,47. Der Außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 144.643,-- und Ausgaben in gleicher Höhe aus.
Die Gemeinde verfügt über Rücklagen in Höhe von € 962.258,36 (zweckgebundene und nicht zweckgebundene): je Bürger € 867,68. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt € 44.393,40, d. h. je Einwohner € 40,03. Die Haftungen der Gemeinde für den RHV Mondsee/Irrsee und die KVZ Schloss Mondsee GmbH. betragen € 2.599.132,54, das ergibt je Bürger einen Betrag von € 2.343,67.
Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Kassenleiterin Mag. Eva Staudinger, die dankenswerterweise eine Powerpointpräsentation mit entsprechenden Erläuterungen zum Rechnungsabschluss vorbereitet hat. Der Rechnungsabschluss wird in der Folge von der Kassenleiterin ausführlich erläutert und die offenen Fragen umfassend beantwortet.

Prüfungsausschussobmann GR Christian Mayr verweist auf die positiven Zahlen des Rechnungsabschlusses, stellt fest, dass sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig gehandelt wurde und **beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015. Beschluss: einstimmig;**

2. Beschlussfassung über die Stellenausschreibung der Funktion der Leitung des Gemeindeamtes (§ 9 Abs. 4 OÖ. GDG. 2002 idgF.)

Bürgermeister Alois Daxinger informiert, dass die Funktion der Gemeindeamtsleitung voraussichtlich ab 1. 3. 2017 vakant wird. Gemäß § 9 Abs. 4 OÖ. Gemeinde-Dienstrecht- und Gehaltsgesetz ist die Stellenausschreibung der Funktion des Leiters (Leiterin) des Gemeindeamtes vom Gemeinderat zu beschließen. Die Stellenausschreibung hat ortsüblich und in der Amtlichen Linzer Zeitung zu erfolgen (§ 9 Abs. 5 OÖ GDG 2002).
Der dafür vorgesehene Dienstposten ist im Dienstpostenplan der Gemeinde Tiefgraben enthalten. Die Bestellung des/der Amtsleiters/in hat jedoch durch die einzelnen Gemeinderäte der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee zu erfolgen.
Er verliest in der Folge die Stellenausschreibung.
GR Josef Edtmayer stellt den Antrag, die Stellenausschreibung der Funktion der Amtsleitung im Sinne des § 9 Abs. 4 OÖ GDG 202 zu beschließen. **Beschluss: einstimmig;**

3. Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH. betreffend Deponiebetrieb „Schweighof“

Die Erdaushubdeponie „Schweighof“ – Antragstellerin: Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH aus Tiefgraben – wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Umweltrechtsabteilung, zur Verhandlung am 21. 4. 2016 ausgeschrieben, berichtet der Vorsitzende.
Da anzunehmen ist, dass es hin und wieder zur Verschmutzung der Gemeindestraße zwischen der Deponie und der B 151 (Warte am See) kommen kann, wurde Herr Buchschartner Friedrich zu einem Gespräch zu dem Thema ins Amt eingeladen.
Mit der folgenden Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde auf Kosten der Fa. die Gemeindestraße durch den gemeindeeigenen Bauhof säubern lassen kann.
GR Johann Parhammer stellt den Antrag, nachstehende Vereinbarung zu beschließen:
Die Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH, Herzog Odilostraße 100, 5310 Tiefgraben, strebt den Betrieb der Bodenaushubdeponie „Schweighof“ in der Gemeinde Innerschwand an.
Grundlage ist das Projekt des Büros Geospectris vom 17.7.2015, GZ: Innerschwand 31-03-15;
Beim Amt der OÖ. Landesregierung wird das Projekt unter der Zahl AUWR-2015-182427/24-Len geführt.
Zwischen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee, vertreten durch Bürgermeister Alois Daxinger, Wredeplatz 2, 5310 Mondsee, und der Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH, wird zur Säuberung / Reinigung der öffentlichen Gemeindestraßen nach Verunreinigung in Folge von Manipulationen im Deponiebereich vereinbart:

1. *Die Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH verpflichtet sich für die Deponie Schweighof eine geeignete selbstfahrende einsatzbereite Kehrmaschine und ein Wasserfass zur jederzeitigen Inbetriebnahme bereitzustellen.*
2. *Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee (Bauhofmitarbeiter) wird ermächtigt, die unter Z. 1 erwähnten Maschinen bei Bedarf ohne vorherige Rückfrage bei der Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH jederzeit in Betrieb nehmen zu dürfen.*
3. *Die Kosten des Aufwandes für den Bauhofmitarbeiter werden seitens der Gemeinde der Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH zur Vorschreibung gebracht.*
4. *Im Bereich des öffentl. Gutes der Gemeinde ist geplant, eine Aufschüttung von rund 234 m³ vorzunehmen. Als Abgeltung dafür wird von der Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH der Gemeinde Innerschwand eine Pauschale von € 200,-- nach Abschluss der Aufschüttung überwiesen.*
5. *Die Gemeinde Innerschwand übernimmt durch die Vereinbarung keinerlei Haftungen.*

6. *Sofern die Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH die unter Z. 1 angeführten Gerätschaften nicht einsatzbereit zur Verfügung stellt, ist die Gemeinde berechtigt, anderwärtig die Geräte anzufordern; die Kosten dafür sind von der Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH zu tragen.*

Mondsee, …….

Fa. Buchschartner Erdbau-Abbruch GmbH

……..

Für die Gemeinde Innerschwand am Mondsee
Der Bürgermeister:
…….

GR. Innerschwand: ……

Beschluss: einstimmig;

4. Begleitpersonal Kindergartentransport; Anpassung des Kostenersatzes ab 1. 9. 2016

Bürgermeister Alois Daxinger führt aus, dass im Voranschlagserlass 2016 die Gemeinden angehalten wurden, den Kostenersatz für die Busbegleitung beim Kindergartentransport von € 8,-- incl. Mwst. auf zumindest brutto € 9,80 pro Kind und Monat anzuheben.
Gemeindeübergreifende Vorgespräche haben ergeben, dass der Beitrag auf € 10,- angehoben werden soll. Der neue Beitrag erlangt ab dem neuen Kindergartenjahr (1. 9. 2016) Geltung.
GV Gabriele Mayr stellt den Antrag, den Kostenbeitrag beim Kindergartentransport auf brutto € 10,-- je Kind und Monat ab 1. 9. 2016 anzuheben. **Beschluss: einstimmig;**

5. Ansuchen v. 18. 1. 2016 auf Anpassung des Förderbeitrages für die Krabbelstube NIDO, Wagnermühle 111

Für Kinder aus der Gemeinde Innerschwand zahlte bisher die Gemeinde für den Besuch der Krabbelstube NIDO (Wagnermühle) einen monatlichen Gastbeitrag von € 266,--. Vor dem Besuch der Krabbelstube ist eine Bestätigung der Gemeinde zwecks Zahlung des Gastbeitrages zu erwirken.
Mit Schreiben v. 10. 1. 2016 beantragt die Krabbelstube NIDO, vertreten durch Frau Margot Strauss, auf Grund der Mehrwertsteueranhebung von 10 auf 13 %, die Anhebung des Beitrags um € 8,00 von € 266,-- auf brutto € 274,--, erläutert der Vorsitzende.
GV Gabriele Mayr stellt den Antrag, den Gastbeitrag für die Krabbelstube NIDO (Wagnermühle) auf brutto € 274,-- ab 1. 1. 2016 anzuheben. **Beschluss: einstimmig;**

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK; Beschlussfassung
Fwpl. Ä. Nr. 3.41 Niederbrucker (Bergen);
Fwpl. Ä. Nr. 3.48 Mayrhofer (Dachsbrücke);

Bürgermeister Daxinger informiert:
Fwpl. Ä. Nr. 3.41 Niederbrucker (Bergen);
Vom Amt der Oö. Landesregierung, Örtliche Raumordnung, wird in der fachlichen Beurteilung v. 7. 10. 2015 ausgeführt: Die vorgesehene Dorfgebietserweiterung im Bereich Bergen betrifft den westlichen Teil des Grundstückes 2963/1, KG Innerschwand, im Ausmaß von ca. 5.400 m².
Auf Grund der völlig isolierten Lage in einem exponierten Hangbereich sind im rechtswirksamen verordneten Örtlichen Entwicklungskonzept lediglich bestandbezogene Festlegungen getroffen, die eine **zusätzliche Widmung von Baulandflächen nicht zulassen**. Für den vorliegenden Antrag wäre daher eine Änderung dieses Verordnungsteiles notwendig, was jedoch unter Berücksichtigung der geschilderten Ausgangslage und der damit verbundenen naturräumlichen und strukturellen Auswirkungen **aus fachlicher Sicht nicht vertretbar ist.**

Auf die beiliegende Stellungnahme der Abt. Naturschutz sowie hinsichtlich mangelnder techn. Infrastruktur auf die Ausführungen der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird verwiesen. Der Vorsitzende verliest in der Folge die negativen Stellungnahmen der Fachabteilungen Naturschutz und Trinkwasserwirtschaft.
Seitens des Naturschutzes wird zusammenfassend festgehalten, dass die Änderung aus grundsätzlichen Erwägungen sowie mit Blick auf die im konkreten Fall zu erwartenden gravierenden landschaftlichen Rückwirkungen einer Bebauungserweiterung im Steil- und Sichthangbereich und unter Hinweis auf die problematische Waldlage aus Naturschutzsicht abgelehnt wird.
Vizebürgermeister Josef Edtmayer verweist auf die fachlichen Ausführungen und **stellt den Antrag,** die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 nicht zu beschließen**. Beschluss: einstimmig;**

Fwpl. Ä. Nr. 3.48 Mayrhofer (Dachsbrücke);
Der Vorsitzende bringt die Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung mit Datum v. 24. 11. 2016 zur Kenntnis. Daraus ist zu entnehmen, dass die Planänderung zur Kenntnis zu nehmen ist, da eine touristische Folgenutzung aufgrund des vergleichsweise geringfügigen Ausmaßes der betroffenen Grundflächen nicht realistisch sein dürfte.
Den Forderungen des forsttechnischen Dienstes (WLV) wird in Übereinstimmung mit der Grundeigentümerin im Zuge künftiger Baubewilligungsverfahren Rechnung getragen. Für den Gebäudebestand liegen alle relevanten Genehmigungen, u. a. auch wasserrechtliche Bewilligungen vor.
Vizebürgermeister Josef Edtmayer stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.48 zu beschließen. **Beschluss: einstimmig;**

7. Beschlussfassung Mietvertrag betreffend die Vermietung eines Raumes im Rathaus des MSL (ehem. Bauernladen)

Die Vermietung des ehemaligen Bauernladens wurde in den Nachrichtenblättern der Mondseeland-gemeinden und an der Amtstafel kundgemacht. Als Mindestgebot waren € 11,00 je m² gefordert, die Nutzfläche beträgt 28,85 m², führt der Vorsitzende aus.
Geplant ist, dass die Bauhofmitarbeiter die Räumlichkeiten ausmalen. Vorgesehen ist auch, alle Fenster und Türen an der Westseite des Rathauses wegen grober Mängel zu erneuern (geschätzte Kosten rund € 20.000,--).
Auf Grund der Ausschreibung liegen zehn Angebote vor. In einer Bürgermeisterdreierrunde einigte man sich auf die Vermietung an den Bestbieter. Bestbieter war Herr Gerhard Grubinger, Kirchengasse, Mondsee, mit dem Gebot von monatlich € 600,-- wertgesichert excl. Betriebskosten. Herr Grubinger sagte jedoch kurzfristig aus Gesundheitsgründen ab.
Der Mietvertrag soll ab 1. 5. 2016 rechtswirksam werden.
Das Mietvertragsmuster wird erläutert und die Bewerber/innen und deren Gebot bekannt gegeben.
Der Vorsitzende verweist auf die nachstehenden Bestimmungen, die ihn aus der Sicht der OÖ GemO legitimieren, Mietverträge zu unterschreiben. Er möchte jedoch den Gemeinderat nicht übergehen und ersucht um Zustimmung, dass er die Mietparteien festlegen bzw. den Mietvertrag unterschreiben kann.

§ 58 Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.

(2) **Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ferner**

1. ……
2. ……
3. …..
4. **die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen; zur Verwaltung zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen;**

Nach schriftlicher Auskunft vom OÖ Gemeindebund leitet sich daraus auch der Abschluss von Mietverträgen ab.
Zitat Gemeindebund v. 3. 3. 2016: „Was den Abschluss von Mietverträgen generell betrifft, ist festzustellen, dass ohnehin die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 58 Abs. 2 Z. 4 gegeben ist, wenn es sich um die Verwaltung des Gemeindeeigentums handelt. Nur für den Abschluss von Mietverträgen von weitaus bedeutenderer, vor allem finanzieller Auswirkung für die Gemeinde (z. B. sehr hohe Mieten oder schwer kündbare Verträge) wäre die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben".
Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, dass er als Verwalter des Gemeindeeigentums den Mieter/die Mieterin festlegen und kraft seiner Befugnis den Mietvertrag abschließen kann.
Beschluss: einhellige Zustimmung.

8. E-Ladestation; Beschlussfassung einer Vereinbarung mit dem Betreiber und Vergabe Lieferung und Montage

Zum Tagesordnungspunkt 8 erklärt sich GR Josef Edtmayer als befangen.
Der Bürgermeister berichtet, dass unter Zuhilfenahme von Landesförderungen (50 % der anrechenbaren Investitionskosten, max. € 5.000,-- pro E-Ladestation) auf dem Areal der Fa. Reifen Edtmayer GmbH & Co KG eine Elektroladestation für zwei Fahrzeuge entstehen soll. Der Vorsitzende bezeichnet das Projekt für die Gemeinde und die Umwelt allgemein als zukunftsweisend.
Dazu wird seitens der Förderstelle des Landes eine Nutzungs- und Betriebsvereinbarung gefordert, die nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt. In der Folge wird die Vereinbarung verlesen und erläutert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren, als Entgelt wird eine einmalige Betriebsführungsgebühr von € 2.000,-- (unentgeltlich Strom für ein Jahr, Winterdienst, etc.) vereinbart. Die Ladestation ist 365 Tage zugänglich. Gleichzeitig ist die Auftragsvergabe zur Vergabe der Lieferung und Montage zu beschließen.
Das Angebot der Fa. Pöllmann & Partner aus Zell am Moos weist für die Elektro Ladestation für Elektroautos Kosten mit € 6.350,35 aus.
GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag,
a) die Nutzungs- und Betriebsvereinbarung zw. der Gemeinde Innerschwand am Mondsee und der Fa. Reifen Edtmayer GmbH & Co KG und
b) die Vergabe der Lieferung und Montage der Elektro – Ladestation an die Fa. Pöllmann & Partner zum Preis von € 6.350,35 zu beschließen und
c) den Strom für 1 Jahr unentgeltlich abzugeben.
Beschluss: einstimmig; (Beilage Nutzungs- Betriebsvereinbarung)

9. Gemeindeeigene WVA Winkl; Grundsatzbeschluss über Erweiterung Richtung Niedersee

Die Wasserversorgung div. Liegenschaftseigentümer im Bereich Niedersee weist teilweise Mängel in der Qualität und Quantität auf, weshalb an die Gemeinde das Anliegen auf Erweiterung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsleitung herangetragen wurde, berichtet Bürgermeister Daxinger.
Eine Bedarfserhebung wurde vorgenommen; von 16 Liegenschaften sprechen sich elf für einen Anschluss aus, ein Liegenschaftseigentümer ist noch unentschlossen, vier benötigen keine Erweiterung der WVA.
Die Länge der Versorgungsleitung würde rund 660 lfm. betragen, die Kosten der Erweiterung werden vom Planer DI Köttl auf ca. € 100.000,-- geschätzt, die Bundesförderung beträgt zw. 10 – 25%. Die zu erwartende Wasseranschlussgebühr wurde mit € 41.000,-- berechnet.
<u>Ausnahmen von der Anschlusspflicht:</u>
Gemäß § 6 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist auf Antrag eine Ausnahme von Objekten mit bestehender Wasserversorgungsanlagen von der Anschlusspflicht zu gewähren, wenn Trink- und Nutzwasser in bedarfsgerechter Menge zur Verfügung steht und ein Eignungsnachweis nach den fachlichen Vorgaben nach der Trinkwasserversorgungsverordnung vorgelegt wird.
In Kürze steht die wasserrechtliche Planung der sogenannten „Beriger-Quellen" an. Wenn der GR sich für die Erweiterung Richtung Niedersee ausspricht, könnte auch dieses Projekt in die Planung gehen.

GR Stefan Lettner stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der WVA Winkl in Richtung Niedersee zu fassen.
Beschluss: einstimmig;

10. Genehmigung des Straßenbenützungsvertrages mit der ÖBf AG (FS Weißenbachl bzw. Koppensteinstraße) zwecks Betreuung bzw. Instandhaltung der WVA;

Bgm. Daxinger erläutert, dass für die Betreuung und Instandhaltung der gemeindeeigenen Wasserversorgung Winkl (Quellen) die Zustimmung der Forststraßenbenützung für die Weißenbachl- und Koppensteinstraße in Form des Straßenbenützungsvertrages (Nr. 145_08398_00003) vorliegt. Das jährliche Entgelt beträgt € 90.-- netto und unterliegt der Wertanpassung. Beginn: 1. 1. 2016, Enddatum: 31. 12. 2025. Das einmalige Vertragserrichtungsentgelt beträgt € 40,00.
GR Albert Mayrhofer stellt den Antrag, den Straßenbenützungsvertrag Nr. 145_08398_00003 zw. der ÖBf AG und der Gemeinde Innerschwand am Mondsee zu genehmigen (Blg.).
Beschluss: einstimmig;

11. Installierung einer Notarztversorgung im Mondseeland; Beschlussfassung einer Resolution

Bei der kürzlich stattgefundenen und gut besuchten Diskussionsveranstaltung in der Schlossgalerie Mondsee zum Thema „Ärztliche Versorgung im MSL“ wurde vehement auf das Problem der ärztlichen Versorgung außerhalb der Ordinationsstunden der ansässigen Hausärzte hingewiesen, berichtet der Bürgermeister. Für den Bezirk Vöcklabruck gebe es nur einen Notarzt; auf Grund der peripheren Lage der MSL-Gemeinden sei das ein gravierender Nachteil. Im Salzburger Flachgau kam es leider auch kürzlich zu einer Verminderung der Notarztstellen von 2 auf 1. Die Anfahrtswege des HÄND führen oft zu Wartezeiten der Patienten von drei Std.
Ziel sei es daher, eine Notarztstelle während der Nachtstunden und am Wochenende einzurichten.
GR Hans Peter Pachler stellt den Antrag, nachstehende Resolution zu beschließen:
In Notfällen ist es die rasche ärztliche Hilfe, die Leben retten kann. Die geänderten Rahmenbedingungen („HÄND“) haben zu einer deutlichen Reduktion der Notfallversorgung im Bereich des Mondseelandes geführt. Der Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee fordert daher die OÖ Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Die Stationierung eines Notarztes in den Nachtstunden sowie am Wochenende in Mondsee würde eine deutliche Verbesserung der Situation bringen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Forderung des Gemeinderates an geeignete Institutionen – insbesondere den Landeshauptmann sowie die Landesregierung – weiterzuleiten.
Beschluss: einstimmig;

12. Bericht des Bürgermeisters

Initiativprüfung der Verwaltungsgemeinschaft - Landesrechnungshof Presseaussendung
Die negative Presseaussendung des LRH ist nicht gerechtfertigt. Die Verwaltungsgemeinschaft ist ein Erfolgsmodell. Durch den niedrigen Personalstand erspart man sich jährlich rund € 780.000,-- zu vergleichbaren Gemeinden. Das konnte man weder in der Presseaussendung des LRH noch in den Zeitungen lesen. Auch ist der Vorwurf, der Kaufpreis für die Prunkräume im Schloss sei viel hoch, ungerechtfertigt. Dem Internet kann man die ortsüblichen Immobilienpreise (€ 4.800,--/m² für eine Maisonettewohnung im Schloss) entnehmen, sodass mit bestem Gewissen gesagt werden kann, dass der Kaufpreis für die Prunkräume (€ 2.100,--/m²) unter dem ortsüblichen Marktpreis angesiedelt ist. Lt. Aussage des Landeskulturdirektors sei der Kaufpreis für angekauften Räume durch das KVZ angemessen.
Wieviel die anderen Käufer (DI Mierl und Kienesberger) bezahlt haben, war den Gemeinden nicht bekannt und wurde auch streng geheim gehalten. Tatsache ist aber auch, dass die beiden schon rund 1,2 Millionen in das Objekt zu dessen Sanierung investieren mussten.

Papiertonne, gelber Sack
Am 31. 3. und 1. 4. 2016 werden die Tonnen und Säcke an die Innerschwandner Haushalte ausgeliefert.

Sanitätsgemeindeverband St. Lorenz - Konstituierung
Die Konstituierung fand kürzlich statt. Obmann ist Bürgermeister Gaderer Johannes aus St. Lorenz, sein Stv. ist Bürgermeister Johann Dittlbacher (Tiefgraben), weiteres Mitglied des Vorstandes ist der Bürgermeister aus Innerschwand.

Flüchtlingsgipfel in Zell am Moos
Gesprochen wurde über die Vermittlung von Lehrstellen und Beschäftigung der Menschen.

Jagdausschuss Innerschwand am Mondsee
Als neuer Obmann des Jagdausschusses wurde Johann Mayrhofer (vulgo Aichriedler) gewählt.

Verein Heiraten im Mondseeland – neuer Obmann
Neuer Obmann ist Mark Taubenberger (Hotel Prielbauer).

Gemeindehausumbau Loibichl 17
Ing. Ferle aus Innerschwand legte ein Angebot für die Planung vor. Zwei weitere aus dem MSL sollen eingeholt werden.

Buswartehäuschen Schleifen
Die Verursacher des Schadens konnten ausgeforscht werden. Der Schaden wird den Eltern der Täter aus Stadl-Paura vorgeschrieben.

Geschäftsraum Rathaus (Bixer)
Herr Bixer möchte € 15.000,-- Ablöse, was nicht in Frage komme. Ohne Ausschreibung wird es keine Vergabe geben. Regionale Firmen sollen die Möglichkeit der Miete haben. Dies wird von allen GR gutgeheißen.

Elektroauto
Eine Firma könnte über Werbungen ein elektrisch betriebenes Auto gratis zur Verfügung stellen. Das Auto könnte z. B. von der Zeitbank genutzt werden. Diesbezüglich gibt es Gespräche.

13. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss: Obmann GR Christian Mayr;
Er verweist auf die Prüfung des RA 2015**.**

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss: Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer;
Die Güterwege wurden abgefahren und deren Sanierung besprochen.

Jugend-, Sport und Vereinsausschuss: Obmann Stv. GR Stefan Lettner
Keine Tagung.

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss: Obfrau GV Gabi Mayr
Keine Sitzung

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obmann GV Ing. Bernhard Steger;
Zwei Sitzungen fanden statt.
Themen:
Neue Kulturveranstaltungen: Musik, Malerei, Lesungen, vorwiegend mit jungen Künstlern
Palmbuschenbinden wie gehabt
Fotowanderung mit Christine Steger (Landschaften, etc.)
Bildstock- u. Kapellenwanderungen (Feuerstelle, Musik, ev. beim Spielplatz)
Asylwerber – Integration: Lt. Frau Trauner Katharina ist alles ok. Deutschlehrer/innen sind willkommen.
Die Spendenbox wird in Erinnerung gerufen.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss: Obmann Georg Mayrhofer
Am 4. 2. fand eine Sitzung statt.
Themen:
Photovoltaikanlage am KIGA
Verteilung Gelber Sack und Papiertonnen
Grünschnittentsorgung

Energiespargerät (Strommessgeräte) zum Verleih angedacht
Reinhaltung des Kanals thematisieren – Öli bewerben

Gesunde Gemeinde: kein Bericht

Agenda 21: kein Bericht

Klimabündnis: kein Bericht

14. Allfälliges

Erledigung Dringlichkeitsantrag:
Österr. Wasserrettung, Ortstelle Loibichl; Ansuchen mit Datum v. 22. 2. 2016 um Subvention zur Beschaffung eines neuen Wasserrettungseinsatzbootes
Mit Schreiben v. 22. 2. 2016 ersucht die Österreichische Wasserrettung, Ortsstelle Loibichl, um Subvention der Beschaffung eines neuen Rettungsbootes, berichtet Bürgermeister Daxinger und verliest das Ansuchen. Der Gesamtpreis incl. Mwst. beträgt € 99.600,--.
Lt. Auskunft von Herrn Udo Engel vom Büro LR Hiegelsberger wurde in der Vergangenheit der Ankauf von Rettungsbooten seitens des Landes und ausgehend von Kosten in Höhe von € 85.000,-- wie folgt gefördert: 15 % Abt. Sport (LR Mag. Strugl); 15% Sanitätsressort (LH Dr. Pühringer); 15 % BZ Gemeindeabteilung (LR Hiegelsberger); 15 % Katastrophenschutzreferat (jetzt LR Podgorschek).
15 % von € 85.000,-- ergeben € 12.750,--.
Von LR Podgorschek liegt eine schriftliche Förderzusage in Höhe von € 10.000,-- vor. Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Innerschwand sind für den gegenständlichen Ankauf € 30.000,-- vorgesehen. Damit die Einsatzbereitschaft der Wasserrettung Loibichl in der kommenden Saison wieder hergestellt werden kann, ist der Ankauf des Rettungsbootes umgehend vorzunehmen.
Ausgehend von den zurzeit vorliegenden Unterlagen und den getroffenen Aussagen würde sich die Finanzierung wie folgt darstellen:

ÖWR Landesverband Salzburg:	€ 12.000,--
Eigenmittel Ortsstelle Loibichl:	€ 27.000,--
Tourismusverband MSL:	€ 1.000,--
Land, Sportressort:	€ 12.750,--
Land, Sanitätsressort:	€ 12.750,--
Land, Gemeindeabteilung BZ:	€ 12.750,--
Land, Katastrophenschutzreferat:	€ 10.000,--
Gemeinde Innerschwand:	€ 11.350,--
Gesamtbetrag:	**€ 99.600,--**

Bürgermeister Daxinger stellt den Antrag, dass abhängig von den Landesförderungen die Gemeinde Innerschwand am Mondsee den Ankauf des Rettungsbootes bestmöglich fördert, jedoch gedeckelt mit € 30.000,--.
Beschluss: einstimmig;

Landesrechnungshofbericht
GV Bernhard Steger weist darauf hin, dass im LRH-Bericht sehr viel Positives enthalten ist.
GV Gabriele Mayr plädiert für eine Presseaussendung der MSL-Gemeinden, zumal die Presseaussendung des LRH nur das Negative aufzeigt und die im Bericht enthaltenen vielen positiven Werte der Verwaltung (Einsparungen, etc.) unerwähnt lässt.

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 01. 12. 2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 01. 12. 2015 keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

E n d e : 21.15 Uhr

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

(Alois Daxinger) (AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:
ÖVP:

SPÖ:

FPÖ: